Wer kann sich einbürgern lassen?

Einen Anspruch auf Einbürgerung hat in der Regel, wer

- seit fünf Jahren rechtmäßig den gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat.
- sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt.
- sich zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges bekennt.
- ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine auf Dauer angelegte Aufenthaltserlaubnis hat.



- über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügt.
- seinen Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen bestreiten kann.
- über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt.
- nicht wegen einer Straftat verurteilt ist.
- über eine geklärte Identität und Staatsangehörigkeit verfügt.
- Von den genannten Voraussetzungen gibt es Ausnahmen. Für bestimmte Konstellationen bestehen Sonderregelungen: zum Beispiel für Familienangehörige, Staatenlose oder Menschen mit besonderen Integrationsleistungen. Auskünfte dazu erteilen die zuständigen Behörden. Es wird in jedem Falle empfohlen, sich vor einer Antragstellung dort beraten zu lassen.



www.einbuergerung.hessen.de



Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales Öffentlichkeitsarbeit

Sonnenberger Str. 2/2a, 65193 Wiesbaden

https://soziales.hessen.de, https://arbeitswelt.hessen.de

Redaktion: Alice Engel

Erstellung: Öffentlichkeitsreferat, Fotos: Privat

Stand: April 2025

Druck: xxx

Gesamtverantwortlich: Matthias Schmidt







Deutschland ist vielfältig.

In Deutschland fühlen sich Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte zu Hause. Es gibt gute Gründe für eine deutsche Staatsangehörigkeit:

- Sie haben alle beruflichen Möglichkeiten. Als Deutsche oder Deutscher dürfen Sie Ihren Beruf frei wählen.
- Mit Ihrer Einbürgerung werden Sie gleichzeitig auch Bürgerin oder Bürger der Europäischen Union (EU). Sie haben die freie Wahl des Aufenthalts und Wohnsitzes in allen Ländern der Europäischen Union.
- Sie genießen visafreie Reisemöglichkeiten in viele Länder.
- Sie erhalten das uneingeschränkte Recht zu wählen und gewählt zu werden.
- Deutsche Staatsbürgerinnen oder Staatsbürger benötigen keine Aufenthaltserlaubnis und müssen wegen der Passausstellung nicht zu ausländischen Konsulaten.



"Unabhängig davon, wo jemand geboren ist, wo vielleicht die Eltern geboren sind: Wir alle tragen dazu bei, dass Hessen ein so lebenswertes Bundesland ist. Jede und jeder kann und soll sich einbringen und dadurch unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben bereichern."

Heike Hofmann, Hessische Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales



"Mit der Entscheidung, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben, geht das Bekenntnis zu unserem Grundgesetz und unseren demokratischen Werten einher. Gleichzeitig haben deutsche Staatsbürger besondere Rechte; es eröffnen sich neue Möglichkeiten. Ich ermutige

jede Eingebürgerte und jeden Eingebürgerten, sich für unser Gemeinwesen einzubringen und Verantwortung zu übernehmen."

Roman Posek, Hessischer Minister für Inneres, Sicherheit und Heimatschutz

Was muss ich tun, um mich einbürgern zu lassen?

Antrag bei der zuständigen Behörde

Wer sich einbürgern lassen möchte, muss einen Einbürgerungsantrag bei der zuständigen Verwaltungsbehörde stellen. In Städten und Gemeinden mit 7.500 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern sind dies die Stadtverwaltungen, bei kleineren Gemeinden mit weniger als 7.500 Einwohnerinnen und Einwohnern sind die Kreisausschüsse der Landkreise zuständig.



Hessen und ich DAS PASST

Die bisherige Staatsangehörigkeit

bürgerungsbewerbende ohne Einschränkungen. Es

hängt ausschließlich vom Staatsangehörigkeitsrecht

muss nicht aufgegeben werden.

Nach deutschem Recht besteht dies für alle Ein-